

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/112

freigegeben am **21.06.2022**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 16.06.2022

Beteiligung am Programm zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.06.2022	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	28.06.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede beteiligt sich mit einem Betrag von bis zu 75.000 Euro an Maßnahmen zur Vernetzung und Optimierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Richtlinie zur Klimafolgenanpassung der Wasserwirtschaft.

Sach- und Rechtslage:

Bereits seit einiger Zeit hat der Entwässerungsverband Jade (EV Jade) darauf hingewiesen, dass die Entwässerungssituation im westlichen Verbandsgebiet, insbesondere in der Gemeinde Rastede, ihre Kapazitätsreserven erreicht zu haben scheint. So ist das Oberflächenwasser aus dem Bereich der Bäken in der aufkommenden Menge nur noch bedingt zeitnah abzuführen. Insbesondere ist dies im Bereich des „Zusammenflusses“ von Hahner Bäke und Geestrandtief der Fall; letzteres wird gespeist aus der Moorbäke, der Hankhauser Bäke und der Hülsbäke. Dies hat bei den länger andauernden Regenfällen im Februar 2022 dazu geführt, dass große Flächen im Raum Hahn/Hahnermoor unter Wasser gestanden haben.

Neben dem EV Jade hat allerdings auch die Gemeinde ihrerseits ein großes Interesse an der Vermeidung derartiger Situationen. Neben der Interessenlage der weiteren Entwicklung der Besiedlung im Raum Rastede ist dies vor allem auch der Schutz der eigenen Bevölkerung vor Hochwassersituationen, auch in Form von Rückstauereignissen, die auch Siedlungsbereiche betreffen könnten.

Da diese Problematik landesweit zunehmend häufiger auftritt, hat das Land eine Förderung des sogenannten strategischen Wassermengenmanagements zum 01.04.2022 ins Leben gerufen. Ziel dieser neuen Richtlinie (siehe: https://www.niedersachsen.de/download/182409/Nds_MBI_Nr_13_2022_vom_30.0

[3.2022 S. 475-505.pdf](#)) ist es unter anderem, in einem ersten Schritt Grundlagenarbeit wie Erhebung und Aufbereitung von Daten, Entwicklung von Systemen zur Datenhaltung und der Bewertung und in einem zweiten Schritt die Umsetzung dieser Konzepte durch Investitionen zur Vernetzung und Optimierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu fördern.

Eine solche Beteiligung wäre, neben obigen Ausführungen, auch darüber hinaus gewinnbringend für die Gemeinde. Neben einer Erweiterung des Datennetzes, ergänzend zu derjenigen in Form der von der Gemeinde selbst beauftragten Starkregengefahrenkarte, könnten Maßnahmen einer technischen Infrastruktur wie zum Beispiel im Bereich des Ellernteichs (zum Beispiel geplante Wehranlage) und sogar unter Anrechnung als Kompensationsmaßnahme (zum Beispiel beim weiteren naturschutzfachlichen Rückbau der Moorbäke) finanziell begleitet werden. Insofern würde diese Maßnahme den Überlegungen des Antrags der CDU-Fraktion zur Renaturierung von Gewässern (vgl. Vorlage 2022/053) entsprechen.

Da derartige Fördermöglichkeiten, ähnlich der Dorferneuerung, in einem landesweiten Konkurrentenverfahren vergeben werden, ist eine größere Verbundsituation mehrerer Partner dementsprechend deutlich erfolversprechender.

Hierzu haben Gespräche unter Beteiligung des Landkreises Wesermarsch, der Braker Sielacht, des EV Jade und der Gemeinde Rastede stattgefunden. So wird im ersten Schritt die Konzepterstellung mit einem geschätzten Aufwand von 300.000 Euro ausschließlich vom Landkreis Wesermarsch getragen. Geplante Investitionen im Bereich des EV Jade von derzeit geschätzt wenigstens 600.000 Euro werden vom Landkreis Wesermarsch und dem EV Jade getragen. Die sich für den EV Jade ergebende Beteiligung von insgesamt 150.000 Euro soll nach Abstimmung mit der Verwaltung mit einem Betrag von 75.000 Euro durch die Gemeinde Rastede unterstützt werden.

Da der Antrag bis zum 31.08.2022 bei dem Ministerium vorliegen muss, eine entsprechende Vorarbeit durch den Landkreis Wesermarsch erforderlich ist und überdies die Sommerferien 2022 anstehen, ist eine entsprechend zeitnahe Behandlung geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst ist unter Berücksichtigung der Beteiligung der weiteren Partner eine Investitionssumme von 75.000 Euro vorgesehen, wobei einzelne Projekte zu gegebener Zeit aufgrund der erarbeiteten Grundlagendaten noch vorgestellt werden. Mit dem Beginn der Investitionsmaßnahmen wird voraussichtlich 2023/2024 zu rechnen sein. Derzeit stehen 200.000 Euro für klimaschützende Maßnahmen unter der Haushaltsstelle 11. 083940.510 zur Verfügung. Im Hinblick auf die Haushaltssituation der Folgejahre muss zu gegebener Zeit geprüft werden, ob eine Übertragung von Haushaltsmitteln oder aber deren Neuveranschlagung zweckmäßiger sein wird.

Auswirkungen auf das Klima:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung. Unter Berücksichtigung von zurzeit noch nicht vorliegenden Daten wird es möglich sein, durch gezielte Maßnahmen, die sich in unterschiedlicher Ausprägung darstellen können, (Umstellung des Entwässerungssystems auf digitale Verfahrensweisen, Renaturierung von Gewässern) die Oberflächenwassersituation situativ zu verbessern.

Anlagen:

Keine.